

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 3. Februar 2021

Lärmbelastung Nordmole

Es stand bereits bei Planungsbeginn für das Zollhafengebiet fest, dass die Bewohner der Nordmole wegen der Nähe zu Industriebetrieben und zu einer stark befahrenen Bahnstrecke einer erheblicheren Lärmbelastung ausgesetzt sein werden als die Bewohner der Südmole. Das Ökoplana Gutachten von 2014 zum Schiffslärm betrachtet ausschließlich die Südmole. Auch die Neuberechnungen der Bundesanstalt für Gewässerkunde aus dem Jahr 2020 beginnen erst ab der Molenspitze der Südmole. In der geltenden Vorschrift ABSAW der BfG heißt es aber, dass auch 400 Meter Anfahrts- und 400 Meter Abfahrtsweg bei der Lärmbetrachtung zu berücksichtigen sind – mithin entsteht an der Nordmole eine zusätzliche, nicht kontingentierte Lärmimmission.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Ist die Verwaltung mit ihrer in der Vergangenheit erfolgten Zustimmung zur Schiffsliegestelle entlang der Südmole rechtliche Risiken hinsichtlich der anstehenden Bebauung Nordmole eingegangen, weil die Grenzwerte für Lärmimmissionen eindeutig überschritten werden?
- Müssen die Bauträger/Käufer auf der Nordmole seitens der Stadt Mainz darüber informiert werden?

Mainz, 26.01.2021

gez. Karsten Lange